

32.12.0014
Frau Grüber

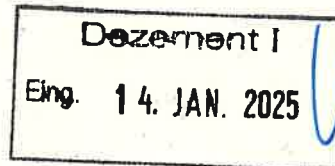
21. Jan. 2025

06.01.2025
3283

**An die Bezirksvertretung
Münster-Ost**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.22**



Umwandlung des absoluten Haltverbots am Kirschgarten in ein eingeschränktes Haltverbot

- **Antrags-Nr. A-O/0004/2024 vom 18.05.2024 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost**

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob die absoluten Haltverbote in der Straße Kirschgarten in eingeschränkte Haltverbote abgeändert werden können.

Fahrradstraßen werden in Münster nach dem vom Rat vorgegebenen Standardvorgaben ausgebaut. Diese sehen unter anderem vor, das Parken auf der Fahrradstraße zu unterbinden. Wenn Parken möglich gemacht werden soll, muss eine Ausbaubreite vorhanden sein, die bei abgestelltem Fahrzeug zuzüglich eines Sicherheitsabstandes für die sogenannte Dooring-Zone eine ausreichende Fahrbahnbreite für Fahrradfahrer bietet. Die Breite der Fahrgasse beträgt daher mindestens 4 m zuzüglich 0,50 m – 0,75 m Sicherheitstrennstreifen parkender Fahrzeuge.

Der Kirschgarten hat eine durchschnittliche Ausbaubreite von 4-5 m. Die Vorgaben sind nicht erfüllt. Bei parkenden Fahrzeugen würde das Sicherheitsrisiko erheblich steigen, da auf Fahrradstraßen der Fahrradverkehr stark ausgeprägt ist.

Angesichts des stadtweiten Standards für Fahrradstraßen besteht aus Sicht der Stadtverwaltung keine Möglichkeit, die aktuelle Parkregelung zu ändern. Die Polizei wird gebeten, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.



Norbert Vechtel
Amtsleiter